



Richtlinien
für
die Verteilung der Kreiszuwendung
an
die Mitgliedsvereine
des
Landessportbund Hessen
im
Landkreis Waldeck-Frankenberg
sowie
deren Fachverbände

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- I. Allgemeine Fördergrundsätze
- II. Antragstellung
- III. Inkrafttreten

Information und Kontakt:
Sportkreis Waldeck-Frankenberg
Auf Lülingskreuz 60 - 34497 Korbach
Tel.: 05631/954 - 459
Fax: 05631/954 - 9459
Home: www.sportkreis-wafkb.de
E-Mail: kerstin.muehlhausen@landkreis-waldeck-frankenber.de

Richtlinien

Präambel

Der Sport ist anerkanntermaßen ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Gesellschafts- und Sozialpolitik. Ihm ist eine herausragende pädagogische und soziale Funktion zugeschrieben. Gesundheit, persönliches Wohlbefinden, Gemeinschaftserlebnisse aber auch aktives, gesundheitsbewusstes Altern werden durch den Sport positiv befördert. Von dieser herausragenden Funktion profitieren insbesondere junge Menschen in einer für sie wesentlichen Entwicklungsphase, aber auch alle anderen Altersgruppen. Durch den Sport werden Werte wie Fairness, Teamfähigkeit, Selbstvertrauen, Toleranz, Kreativität und Hilfsbereitschaft vermittelt. Darüber hinaus bietet der Sport auch gute Möglichkeiten zur Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. In Kenntnis dieses herausragenden Stellenwertes, der den Sport zu einer wichtigen kommunalen Aufgabe werden lässt, unterstützt der Sportkreis Waldeck-Frankenberg vor allem die Sportvereine als maßgebliche Träger des Sports in dieser Region im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ideell, materiell und/oder finanziell.

Ziel dieser Richtlinien ist es, den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport der Sportfachverbände und Sportvereine im Sportkreis Waldeck-Frankenberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

I. Allgemeine Fördergrundsätze

Was ist förderfähig:

Förderung von besonderen Sportveranstaltungen

Besondere Sportveranstaltungen können auf Antrag in Form einer Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung, die durch Vorlage eines detaillierten vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplanes nachzuweisen ist, bezuschusst werden.

Ziel der Förderung ist es, Ausrichter bei der Durchführung repräsentativer sportlicher Veranstaltungen zu unterstützen.

Förderung besonderer innovativer Sportangebote

Damit den Sportvereinen und Verbänden ermöglicht wird, auf die veränderten Motive des Sporttreibens und der damit verbundenen wachsenden Nachfrage im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport einzugehen und die im Rahmen ihrer besonderen Nachwuchsarbeit neben der Kooperation Schule-Verein auch Talentsuche und Talentförderung zur Aufrechterhaltung des Wettkampfsportes betreiben, können besondere innovative Sportangebote im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden.

Innovative Sportangebote können sein:

- Verbesserte körperliche Grundlagenausbildung für Kinder und Jugendliche
- Verbesserte Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssportangebote für Jüngere und Ältere
- Besondere Kooperationen Schule-Verein
- Talentsuche und Talentförderung
- Fachübergreifende Lizenzausbildung im Bereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Jugend und Organisationsleiter.

Die Voranmeldungen und Anträge sind bei der Geschäftsstelle des Sportkreises Waldeck-Frankenberg einzureichen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Förderung wird nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien und den vom Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gewährt.

Eine Mehrfachförderung derselben Veranstaltung aus unterschiedlichen Positionen des Sportkreishaushaltes ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Eine Förderung darf maximal bis zur Höhe der ungedeckten Kosten erfolgen.

Der Sportkreis ist berechtigt, sich Nachweise über die Verwendung gewährter Fördermittel vorlegen zu lassen.

Zu Unrecht empfangene sowie nicht ordnungsgemäß verwendete Fördermittel müssen zurückgezahlt werden. Dies gilt auch für nicht oder nicht vollständig verwendete Fördermittel.

II. Antragstellung:

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks bei der Geschäftsstelle:

Sportkreis Waldeck-Frankenberg
Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach

bis zum 31.03. des Jahres der geplanten Sportveranstaltung oder des Sportangebots zu stellen.

Über die Bezuschussung der bis zum 31.03. vorgelegten Anträge entscheidet der Vorstand des Sportkreises.

Der Nachweis des Vereins/Verbands über die Durchführung der Maßnahme muss bis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung oder Beendigung des Sportangebots bei der Geschäftsstelle des Sportkreises vorgelegt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Sportvereine und deren Fachverbände im Sportkreis Waldeck-Frankenberg, die dem Landessportbund Hessen angehören.

Antragsberechtigt ist hier allerdings nur der nach § 26 BGB vertretungsberechtigte Vorstand eines Verbandes oder eines Vereins.

Einzelne Abteilungen sind nicht antragsberechtigt.

Die Entscheidung über den jeweiligen Antrag wird dem antragstellenden Verein schriftlich mitgeteilt.

Höhe der Zuschüsse

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art der Veranstaltung oder des Sportangebots und Höhe der zuwendungsfähigen Kosten.

Antragsunterlagen:

- Bei besonderen Sportveranstaltungen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung über Art und Umfang der besonderen Sportveranstaltung
- Kostenplan mit Finanzierungsübersicht.

- Bei Innovativen Sportangeboten mit nachweislich besonderer Aufgabenstellung :

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Konzept, in welchem Ziele und Inhalte des Projekts (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung sowie die Finanzierung und Werbung) dargestellt werden.
- Kostenplan mit Finanzierungsübersicht

III. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten zum 01. April 2016 in Kraft.

Korbach, den 11. Februar 2016

Der Sportkreis Waldeck-Frankenberg

Uwe Steuber